

<b>Vorlage Nr. VI 53/2024 - 1</b>		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema: Planung und Durchführung eines Fantasy- und Mittelalter-Festivals in Bremerhaven**

In den sozialen Netzwerken und der hiesigen Nordsee-Zeitung wurde aktuell über die Durchführung eines Mittelaltermarktes, dem Fantasy- und Mittelalter-Festival, im Speckenbütteler Park berichtet. Unter anderem wies die Berichterstattung auf, ehemalige hochrangige Mitarbeiter des Gartenbauamtes und hochrangige Lokalpolitiker hätten im Vorfeld Zusagen getätigt und dadurch beim Veranstalter falsche Annahmen über (finanzielle) Unterstützung ausgelöst.

#### **Zur Aufklärung dieser Darstellung bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:**

1. a) Ist der Dezernentin bekannt, welcher „ehemalige, hochrangige Mitarbeiter des Gartenbauamtes“ die Idee unterstützt bzw. gefördert hat, in Bremerhaven, speziell im Speckenbütteler Park, einen Mittelaltermarkt durchzuführen?

Antwort:

Das ist nicht bekannt.

b) Wenn ja, um wen handelt es sich dabei?

2. Welche „Sprecherin der Stadt“ hat sich gegenüber der Nordsee-Zeitung zu den Planungen und Durchführung des Marktes geäußert?

Antwort:

Die Magistratspressestelle.

3. Von welchen „hochrangigen Lokalpolitikern der Koalition“ ist die Rede und vom wem erfolgte der Hinweis „... dass das alles Leute wären, die dazu nichts zu sagen hätten“?

Antwort:

Das ist nicht bekannt.

4. In den Medien kursieren unterschiedliche Angaben über die erhobene Mietgebühr für die Fläche im Park. Welche konkreten Vereinbarungen über Flächengröße, Mietdauer und Mietzins sowie etwaigen zusätzlichen Kosten bzw. Kosten für die Wiederherstellung der Fläche nach Beendigung der Veranstaltung wurden getroffen?

Antwort:

Ausgehend vom ersten Sicherheitskonzept (Stand: 16.05.2024) und der veranschlagten Fläche von 36.000 m<sup>2</sup> wurde dem Veranstalter eine voraussichtliche Gebühr in Höhe von 20.000 € am 06.06.2024 telefonisch mitgeteilt. Der Veranstalter gab am Telefon zu verstehen, dass mit dieser Kostenfestsetzung die Veranstaltung abgesagt werden würde. Es wurden dem Veranstalter potenzielle Einsparmöglichkeiten wie Nutzungsdauer und Größe der in Anspruch genommenen Fläche vorgeschlagen.

Der Veranstalter hat die Fläche letztendlich auf ~ 27.000 m<sup>2</sup> verkleinert.

Nach einem weiteren gemeinsamen Gespräch zwischen Gartenbauamt und Veranstalter wurde eine Aufteilung der Fläche in einen eingezäunten, nicht frei zugänglichen Bereich mit einer Größe von ca. 22.500 m<sup>2</sup> (für die Öffentlichkeit nur gegen Aufpreis in Form eines Tickets zugänglich) und einer weiteren zwar genutzten aber der Öffentlichkeit zugänglichen Fläche von ca. 4.400 m<sup>2</sup> vorgenommen.

Die eingezäunte Fläche wird mit einer Sondernutzungsgebühr festgesetzt.

Durch Antrag auf Sondernutzung der Grünfläche vom 19.06.2024 ist mit Bescheid folgende Entscheidung ergangen. Eine aus dem Lagenplan ersichtliche Gesamtfläche mit 27.000m<sup>2</sup> darf für die Veranstaltungsdauer (03.-07.07.2024) genutzt werden. Die der Öffentlichkeit entzogene und gegen Aufpreis zugängliche Fläche mit 22.500 m<sup>2</sup> wurde nach der Sondernutzungsgebührenordnung für öffentliche Grünanlagen in der Stadt Bremerhaven mit einer Nutzungsdauer von fünf Tagen in Rechnung gestellt. Die Gebühr wurde mit folgender Berechnungsgrundlage 22.500 m<sup>2</sup> \* 70 € pro 1.000 m<sup>2</sup> x 5 Tage = 7.875 € festgesetzt.

Die Kosten für die Wiederherstellung der Rasenfläche sind vom Veranstalter zu übernehmen. Dies wurde als Auflage in der Sondernutzungserlaubnis schriftlich festgehalten.

5. Wer ist/war im Bereich Gartenbauamt direkter Ansprechpartner für die Veranstalter des Festivals?

Antwort:

Die Verwaltungs- und die Grünflächenunterhaltungsabteilung des Gartenbauamtes.

6. Wurde im Vorfeld auf mögliche Fördermöglichkeiten bei Antragstellung der Veranstalter hingewiesen?

Antwort:

Obwohl es nicht Aufgabe des Gartenbauamtes ist, wurde für eine mögliche Förderung Kontakt mit der BIS aufgenommen und der Veranstalter dorthin verwiesen. Zu dem Zeitpunkt konnte die Veranstaltung aber nicht mehr gefördert werden, da die Planung und Umsetzung bereits begonnen hatte.

7. Wie hoch ist die Schadenssumme für die Beschädigung der Veranstaltungsfläche?

Antwort:

Die Wiederherstellungskosten für die Rasenfläche belaufen sich auf ca. 4.200 €, und müssen vom Veranstalter übernommen werden.

8. Was wurde den Veranstaltern letztendlich in Rechnung gestellt? Bitte getrennte Auflistung der jeweiligen Kosten (Miete, Genehmigung, Wiederherstellungskosten etc.)

Antwort:

Nach der geltenden Sondernutzungsgebührenordnung für öffentliche Grünflächen in der Stadt Bremerhaven wurde eine Gebühr in Höhe von 7.875 € festgesetzt. Dazu kommen Wiederherstellungskosten für die Rasenfläche, die vom Veranstalter zu übernehmen sind von ca. 4.200 €.

Evtl. sind weitere Gebühren des Bürger- und Ordnungsamtes u. a. erhoben worden.

9. Sind die in Rechnung gestellten Kosten inzwischen beglichen?

Antwort:

Die Sondernutzungsgebühr wurde nach Stand 30.07.2024 noch nicht beglichen.

10. Sind die erforderlichen Arbeiten zur Beseitigung der Beschädigungen inzwischen abgeschlossen?

Antwort:

Das Angebot der Garten- und Landschaftsbau Firma liegt seit 22.7.24 vor und wurde an den Veranstalter zur Prüfung weitergeleitet. Die Beauftragung ist noch nicht erfolgt.

